

Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Hochstadt a.Main

Die vier Netzbetreiber haben seit 2012 die Aufgabe, jährlich einen Netzentwicklungsplan Strom zu erarbeiten. In diesem Zuge kommen immer wieder neue Projekte in die Diskussion, die den Landkreis Lichtenfels betreffen. Als Ersatz für den Neubau des Projekts P44 wurde eine Netzverstärkung zwischen Altenfeld – Redwitz – Hochstadt a. Main - Würgau – Ludersheim **im Entwurf** des Netzentwicklungsplans Strom 2015 als Projekt P44 mod neu aufgenommen. Da die derzeit errichteten Masten nicht ausreichen, um zwei zusätzliche Systeme aufzunehmen, müssten die Masten deshalb entweder abgebaut und größer neu errichtet werden oder eine zweite Trasse wäre in einem Abstand von etwa 60m neu zu bauen.

Der Kreisausschuss des Landkreises Lichtenfels hat am 21.10.2015 und der Kreistag am 07.12.2015 eine Resolution zum weiteren Ausbau des Stromnetzes mit folgendem Inhalt beschlossen:

Resolution zum weiteren Ausbau des Stromnetzes im Landkreis Lichtenfels

1. Der Bau weiterer Stromtrassen durch den Landkreis Lichtenfels wird vollumfänglich abgelehnt. Der Landkreis Lichtenfels ist bereits durch die 380 kV-Leitung von Altenfeld zum Umspannwerk Redwitz (derzeit im Bau), die 380 kV-Leitung vom Umspannwerk Redwitz über Würgau nach Grafenrheinfeld (am 02.06.2015 planfestgestellt) und den Ersatzneubau einer 380 kV-Leitung Redwitz - Schwandorf (Raumordnungsverfahren wird demnächst eingeleitet) schon in erheblichem Maß von durch die Energiewende bedingten Baumaßnahmen betroffen.

Demnach durchziehen künftig 9 Überlandleitungen den Landkreis Lichtenfels:

- 110 kV-Leitung Redwitz – Oberwallenstadt – Ebensfeld
- 380 kV Leitung Altenfeld – Redwitz
- 380/110 kV Leitung Redwitz – Landesgrenze (Remptendorf)
- 380 kV Leitung Redwitz – Schwandorf
- 110 kV Leitung Redwitz – Friesen
- 110 kV Leitung Redwitz – Kulmbach
- 380 kV Leitung Redwitz – Würgau – Grafenrheinfeld
- 110 kV Leitung Ebensfeld – Ebern
- 110 kV Leitung Würgau – Kulmbach

Dazu kommen Bahnstromleitungen entlang der Bahntrassen wie die 110 kV-Leitungen Lichtenfels – Unterleiterbach und Lichtenfels – Ebersdorf.

2. Zudem wird der Landkreis Lichtenfels durch die „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ stark belastet. Enteignungen, Baulärm und -schmutz, Landschaftszerschneidung und Verkehrsbelastungen sind die Folgen.

Beeinträchtigt ist unser Raum insbesondere durch:

- Bau der BAB 73 zwischen Bamberg und Suhl (12 km Neubaustrecke)
- Neubau der B 289 zwischen Lichtenfels und Untersiemau (2,6 km)
- Bau der ICE-Neubaustrecke Nürnberg – Ebensfeld – Erfurt (11 km)
- Durch den 4-gleisigen Ausbau ist eine 9 monatige Komplettspernung der Bahnstrecke Bad Staffelstein – Breitengüßbach bedingt.
- Zudem zeitgleich zur Bahnspernung eine einstreifige Befahrbarkeit der BAB 73 mit dem Schienenersatzverkehr auf dieser Strecke. Staus und Unfälle sind hier vorprogrammiert!
- Umleitungsverkehre durch kleine Ortschaften

- Verlust des ICE-Halts Lichtenfels ab 2018

3. Weitere Eingriffe ins Landschaftsbild und eine Umnutzung von landwirtschaftlichen Flächen wurden durch Maßnahmen für die Erzeugung von erneuerbaren Energien getätigt. Die sind insbesondere

- Solarpark auf dem Jura (davon 23,2 ha im Landkreis Lichtenfels) und weitere Flächen für Photovoltaikanlagen im Gottesgarten
- 8 Vorrangflächen für Windenergie (bereits errichtet bzw. genehmigt: 5 Anlagen je 2,5 MW).

Durch die aufgeführten Maßnahmen liegt die Vermutung nahe, dass unsere Region bereits heute als sog. „vorbelasteter Raum“ gilt und damit als „Durchgangsraum“ für mögliche neue Trassen bevorzugt werden könnte. Dieser neuen „Raumkategorie“ erklären wir hiermit eine deutliche Absage. Neue Trassen mit neuen Masten erfordern zusätzliche ökologische Kompensationsmaßnahmen, die auch wieder in unserer Region stattfinden müssen. Dies hätte massive Folgen für künftige, die Weiterentwicklung der Region betreffende wichtigen Projekte, die ebenfalls Ausgleichsflächen benötigen würden.

Die Auswirkungen der Energiewende haben folglich maßgeblich unsere Region als Teil des ländlichen Raumes zu tragen, was in keinem Falle akzeptiert werden kann. Dies widerspricht zudem vielen Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsprogrammes Bayern, dem Regionalplan Oberfranken-West sowie unserem Kreisentwicklungskonzept und dem Klimaschutzkonzept unserer Region.

Weitere Beeinträchtigung der Kultur- und Erholungslandschaft in der Gesundheitsregion Obermain und eine zusätzliche Belastung der Bevölkerung durch Infrastrukturprojekte zur Umsetzung der Energiewende sind somit nicht zumutbar. Dies gilt in gleicher Weise für mögliche Erdverkabelungstrassen.

Abschließend werden die Netzbetreiber aufgefordert, die Konsultationsverfahren zu Netzentwicklungsplänen und deren Entwürfen grundsätzlich den betroffenen Landkreisen rechtzeitig schriftlich mitzuteilen, die Fristen zur Äußerung darin exakt zu benennen sowie Internetlinks für die Fachplanung und die Abgabe der Stellungnahme anzugeben.

Der Landkreis Lichtenfels wird alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um eine Realisierung der Trassen zu verhindern.